

Podebrady (Podiehrad), Tschechien, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Verleihung des Stadtrechts erfolgte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Königreich Böhmen / katholisch.

Heutiger Ortsname: Podebrady.

Stadt im Bezirk-Okres Nymburk, Region-Stredocesky kraj, Tschechische Republik.

Aus Podiehrad (heute Podebrady):

Eine Frau und drei Männer.

Ein Mann stand 3x wegen Hexerei vor Gericht.

Er überlebte diese Verfahren.

Im Jahr 1608 sollten ihn drei Personen

(eine Frau und zwei Männer) belasten.

Diese drei Personen wurden hingerichtet.

-1606 Johann Mandelik / ein Bauer.

Er war Untertan in der königlichen Herrschaft Podiehrad.

Johann Mandelik war vor 1606 ein Vertrauter des böhmischen Adligen Heinrich von Waldstein.

Der Adlige empfand den Bauern jedoch zunehmend als lästig und führte eine private Fehde gegen Johann Mandelik.

Mittels Klagen wegen Verdachts der Hexerei (Verfahren Podiehrad 1606, 1608 und 1616) sollte Johann Mandelik vernichtet werden.

Im Jahr 1606 wurde Johann Spicka (Verfahren Nimburg 1606), ein Untertan des Heinrich Waldstein, gefoltert und besagte Johann Mandelik als seinen Lehrer in der Zauberei. Bereits als Junge musste er angeblich für Johann Mandelik Hostien stehlen.

In der Konfrontation mit Johann Mandelik hielt Johann Spicka seine Vorwürfe aufrecht.

Auch Johann Culid (Verfahren Nimburg 1606) war ein Untertan Heinrich von Waldsteins.

Auch er stand angeblich in enger Verbindung zu Johann Mandelik. Johann Culid wurde gefoltert und gestand dabei das Ausüben der Zauberei.

Der Schlosshauptmann von Podiehrad, Veit von Derne, ließ Johann Mandelik inhaftieren und zur Konfrontation nach Nimburg überstellen.

Dem Stadtrat von Nimburg verweigerte Veit von Derne jedoch die Inhaftierung und Prozessführung hinsichtlich Johann Mandelik.

Veit von Derne vertrat den Johann Mandelik vor dem königlichen Kammergericht zu Prag.

Die Kammer erklärte Johann Mandelik für unschuldig, verfügte aber auch eine Frist von zwei Jahren, in welcher neue Beweismittel gegen Mandelik vorgebracht werden konnten.

(König, Emil B., Hexenprozesse, S. 141 – 144)

Haftentlassung,
bei Vorlage
neuer Beweise war
erneute Inhaftierung
möglich

- 1608 2. Verfahren gegen Johann Mandelik. keine
Verurteilung
Die Verfahren gegen Anna Brokojsky, Mathias Mandelik (Bruder) und Johann Koci erbrachten nicht die erforderlichen Beweismittel für eine Verurteilung von Johann Mandelik. Außerdem schützten ihn einflussreiche Personen. Das Verfahren im Jahr 1608 endete ohne Verurteilung. (König, Emil B., Hexenprozesse, S. 141 – 144)
- 1616 3. Verfahren gegen Johann Mandelik. Haftentlassung
Johann Mandelik sagte in einem Prozess gegen Heinrich von Waldstein aus. Der Adlige klagte erneut und wandte sich nun an Kaiser Mathias sowie an das königliche Kammergericht zu Prag. Er bat um Anwendung der Folter bei Johann Mandelik. Das königliche Kammergericht stimmte der Inhaftierung zu, lehnte aber die Folter des Beschuldigten ab. Heinrich von Waldstein wollte durch persönliche Intervention in Prag die Zustimmung zur Folter durchsetzen. Dabei geriet er in Konflikt mit den königlichen Statthaltern Martinic und Slavata. Von Waldstein stand selbst im Verdacht mehrerer Straftaten, unter anderem auch Mord. Der Adlige wechselte von der böhmischen Ständeopposition zur Seite der Habsburger und blieb straffrei. Das 3. Verfahren gegen Johann Mandelik endete mit Haftentlassung. (König, Emil B., Hexenprozesse, S. 141 – 144)
- 1608 Anna Brokojsky. mit Ruten
gepeitscht,
Brandmal und
lebendig
begraben
Heinrich von Waldstein erlangte von Rudolph II. eine Aufhebung der Entscheidung des königlichen Kammergerichts zu Prag hinsichtlich Johann Mandelik (siehe 1606). Ein erneuter Prozess gegen Johann Mandelik und mögliche Mittäter wurde eröffnet. Anna Brokojsky stand unter dem Verdacht des Ehebruchs und der Hexerei. Im Verhör benannte sie Johann Mandelik als Anstifter zu den ihr vorgeworfenen Straftaten. Sie wurde mit Ruten gepeitscht, in ihre Wange wurde das Mal der Schande eingebrannt und danach erfolgte das Begraben der noch lebendigen Frau. (König, Emil B., Hexenprozesse, S. 143)
- 1608 Mathias Mandelik / auf das Rad
geflochten und
enthauptet
der Bruder von Johann Mandelik. Verdacht der Hexerei. Mathias Mandelik wurde auf das Rad geflochten und enthauptet. (König, Emil B., Hexenprozesse, S. 143)

-1608 Johann Koci /
ein Untertan des Herrn Krimecky.
Johann Koci stand im Verdacht der Hexerei und sollte
Johann Mandelik belasten.
Johann Koci wurde enthauptet.
(König, Emil B., Hexenprozesse, S. 143)

Enthauptung

Quelle:

-König, Emil B.:
Geschichte der Hexenprozesse, Ausgeburten des Menschenwahns,
Paderborn (ohne Erscheinungsjahr)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com